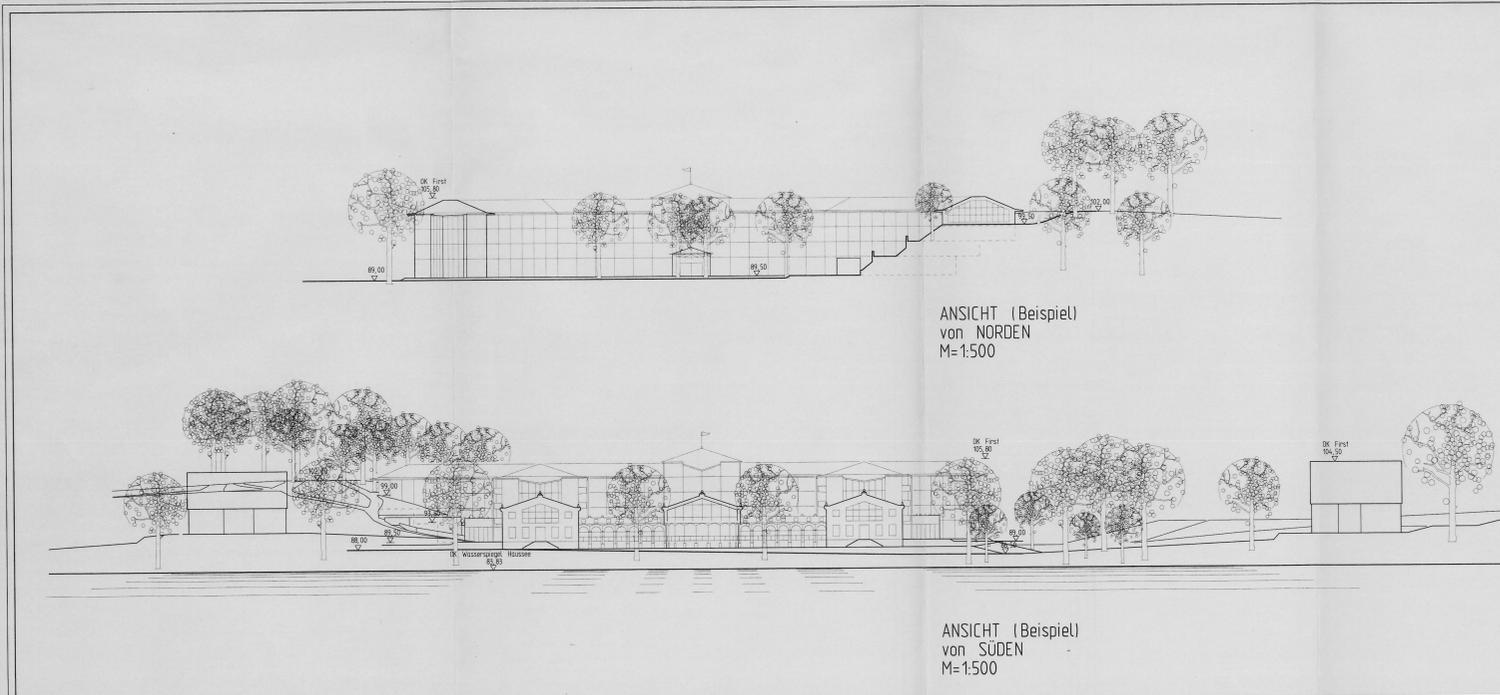


LAGEPLAN
BESTAND
M=1:2000



ANSICHT (Beispiel)
von NORDEN
M=1:500

ANSICHT (Beispiel)
von SÜDEN
M=1:500

Satzung der Stadt Feldberg "Fachklinik am Haussee in Feldberg für Kardiologie, Herz, Kreislauf und Neurologie"



LAGEPLAN
M=1:1000

FESTSETZUNGEN DURCH TEXT TEIL B

1. Art der baulichen Nutzung
 - 1.1 Sondergebiet Rehabilitationsklinik (SR11 (Z) BauNVO)
2. Maß der baulichen Nutzung
 - 2.1 IV Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze). Ein zusätzliches Dachgeschoss ist möglich, auch als Vollgeschoss.
 - 2.2 GRZ 0,32 Zulässige Grundflächenzahl (Höchstgrenze), einschließlich der Straßen und der Stellplätze. Mit Rasenpflaster befestigte Flächen werden nicht eingerechnet.
 - 2.3 GFZ 0,60 Zulässige Geschosflächenzahl (Höchstgrenze)
 - 2.4 g geschlossene Bauweise
 - 2.5 Zulässig sind geneigte Dächer mit 5° bis 45° Dachneigung und Flachdächer: Mansarden bis 70°.
 - 2.6 Bei Mansarddächern zulässige Oberkante der Mansarde maximal 106,50 m ü.NN. Bei Dachneigungen bis 45° zulässige Firsthöhe maximal 108,00 m ü.NN., über der Eingangshalle maximal 109,50 m ü.NN.
 - 2.7 Zulässige Zahl der Patientebetten maximal 290, dargestellt 240 Betten.
3. Baugrenzen
 - 3.1 Begrenzung des Bauraums
4. Verkehrsflächen
 - 4.1 öffentliche Straßenverkehrsflächen
 - 4.2 Fuß- und Radweg
 - 4.3 öffentlicher Fuß- und Radweg
 - 4.4 offene KFZ-Stellplätze
5. Freiflächen
 - 5.1 Grünflächen Die nicht bebauten oder als Verkehrsflächen, Stellplätze oder Wege genutzten Flächen sind zu begrünen und zu bepflanzen.
 - 5.2 Bestehender Laubbaum, nach Möglichkeit zu erhalten
 - Bestehender Nadelbaum, nach Möglichkeit zu erhalten
 - Zu ersetzender Baum, Stammdurchmesser >35 cm, mit Neupflanzung in Ausgleichsfläche
 - 5.2 Dargestellte Baumarten:

L	Eiche	S	Aln	Sp	Schwarzkie
K	Kiefer	B	Buche	Bl	Birke
B	Birke	F	Fichte	ES	Eiche
R	Rohr	Bl	Blaube		
 - 5.3 Bäume, zu pflanzen: Heimische Laubbäume der Wuchsklasse 1, Stammumfang mind. 30 cm. Bäume im Bereich der Stellplätze sind stellplatzbegleitend anzupflanzen. Im Bereich der Ausgleichsflächen ist der Standort nicht zwingend. Die Zahl der Neupflanzungen muß mindestens der Zahl der gefälltten Bäume mit einem Stammdurchmesser >35 cm entsprechen.
6. Sonstige Darstellungen und Festsetzungen
 - 6.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Vorhaben- und Erschließungsplans mit Grundstücksgrenze
 - 6.2 Vorhandene Grundstücksgrenzen
 - 6.3 Flurstücknummer
 - 6.4 Höhenlinie, Höhe über NN, nicht zwingend

RECHTSGRUNDLAGE:

Aufgrund des § 7 BauGB-Maßnahmen in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. April 1993 sowie des § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBO M-V) vom 26.04.1994 (LBO Bl. M-V Nr. 11 S. 578) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom ... und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 "Fachklinik am Haussee in Feldberg für Kardiologie, Herz, Kreislauf und Neurologie" für das Gebiet der Stadt Feldberg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

VERFAHRENSVERMERKE:

1. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 246 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB beteiligt worden.
(Ort, Datum) (Siegelabdruck) Der Bürgermeister
2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
(Ort, Datum) (Siegelabdruck) Der Bürgermeister
3. Die Stadtvertretung hat am ... den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
(Ort, Datum) (Siegelabdruck) Der Bürgermeister
4. Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung haben in der Zeit vom ... bis zum ... nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedem schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der ...-Zeitung und durch Aushang in der Zeit vom ... bis zum ... ortsüblich bekannt gemacht worden.
(Ort, Datum) (Siegelabdruck) Der Bürgermeister
5. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen, sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am ... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
(Ort, Datum) (Siegelabdruck) Der Bürgermeister
6. Der katastermäßige Bestand am ... wird als richtig dargestellt. Hinsichtlich der lagenrichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, daß eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1: ... vorliegt. Regreßansprüche können nicht abgeleitet werden.
(Ort, Datum) (Siegelabdruck) Der Leiter des Katasteramtes
7. Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am ... von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan wurde mit Beschluß der Stadtvertretung vom ... gebilligt.
(Ort, Datum) (Siegelabdruck) Der Bürgermeister

8. Die Genehmigung dieses Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ... Az.: ... mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt.
(Ort, Datum) (Siegelabdruck) Der Bürgermeister
9. Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungserweiternden Beschluß der Stadtvertretung vom ... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Dies wurde mit Verfügung des Landrates Neustrelitz vom ... bestätigt.
(Ort, Datum) (Siegelabdruck) Der Bürgermeister
10. Die Vorhaben- und Erschließungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
(Ort, Datum) (Siegelabdruck) Der Bürgermeister
11. Die Erteilung der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplans, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, und über den Inhalt Auskunft erteilt ist, sind am ... in der ...-Zeitung sowie durch Aushang in der ... ortsüblich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 235 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden.
Die Satzung ist am ... in Kraft getreten.
(Ort, Datum) (Siegelabdruck) Der Bürgermeister

SATZUNG

**STADT FELDBERG
LANDKREIS MECKLENBURG-STRELITZ**

**VORHABEN- und
ERSCHLIESSUNGSPLAN 1**

**"Fachklinik am Haussee in Feldberg
für Kardiologie, Herz, Kreislauf
und Neurologie"**

TRÄGER des VORHABENS:

CHRISTLICHES SOZIALWERK
Gemeinnützige Krankenkassen-
Betriebsgesellschaft mbH
Prinz-Friedrich-Karl-Str. 36
44135 DORTMUND

ARCHITEKTEN:

MYA BECKER
JORG MAIER
LUDWIG
TEL. 089-8410 24
DIPLOM-ARCHITECTEN 81543 MÜNCHEN

**FESTSETZUNGEN
VERFAHRENSVERMERKE
PLANZEICHNUNG M=1:1000
LAGEPLAN BESTAND M=1:2000
AUSCHNITT a. STADTPLAN
ANSICHTEN M=1:500**

P.Nr. VuE01
München, 25. April 1996